

Der Bürgermeister der Gemeinde Am Großen Bruch

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. AGB/086/26-BV	Jahr 2026
Az:		
Datum: 22.05.2026		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Kultur- und Sozialausschuss Am Großen Bruch	19.08.2026	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss Am Großen Bruch	09.09.2026	öffentlich	
Gemeinderat Am Großen Bruch	07.10.2026	öffentlich	

Einstellung im Haushalt erforderlich?	Ja	Nein	Jahr	Summe
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Rebecca Gers	Fabian Stankewitz		Rüdiger Buchholz	

Betreff:

Erhöhung der Nutzungsgebühren bei privater Anmietung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Großen Bruch beschließt die Erhöhung der Nutzungsgebühren bei privater Nutzung der gemeindeeigenen Gebäude der Gemeinde Am Großen Bruch um jeweils 50,00 EUR.

Somit sind ab 01.01.2027 folgende Nutzungsgebühren zu entrichten:

Mehrzweckhalle Hamersleben	200,00 EUR
Dorfgemeinschaftshaus Gunsleben	130,00 EUR
Klein-Berliner-Hof Saal	200,00 EUR
Gaststätte	100,00 EUR

Begründung:

Die Nutzungsgebühren für die Dorfgemeinschaftshäuser und gemeindeeigenen Gebäude der Gemeinde Am Großen Bruch bei privater Nutzung wurden seit mehreren Jahren nicht

angepasst. Die bisher festgesetzten pauschalen Gebühren entsprechen aufgrund der zwischenzeitlich gestiegenen Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten nicht mehr den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und sind daher nicht mehr zeitgemäß.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage der Gemeinde ist eine Anpassung der Nutzungsgebühren erforderlich. Ziel ist es, die Kostenbeteiligung der privaten Nutzer angemessen an die tatsächlichen Aufwendungen anzupassen und dadurch den gemeindlichen Haushalt zu entlasten. Eine vollständige Kostendeckung wird durch die Gebührenanpassung zwar weiterhin nicht erreicht, jedoch leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung des Zuschussbedarfs für den Betrieb der Dorfgemeinschaftshäuser.

Die Erhöhung der Nutzungsgebühren erfolgt ausschließlich für die private Nutzung der gemeindlichen Einrichtungen. Sie trägt dem Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung Rechnung und stellt eine angemessene Beteiligung der Nutzer an den entstehenden Kosten sicher.

Aus den vorgenannten Gründen wird dem Gemeinderat empfohlen, der Anpassung der Nutzungsgebühren für die Dorfgemeinschaftshäuser bei privater Nutzung um jeweils 50,00 EUR zuzustimmen.

Die derzeitigen Nutzungsgebühren belaufen sich auf

Mehrzweckhalle Hamersleben	150,00 EUR
Dorfgemeinschaftshaus Gunsleben	80,00 EUR
Klein-Berliner-Hof Saal	150,00 EUR
Gaststätte	50,00 EUR